



STÄDTISCHE BESTATTUNG RECHNUNGSABSCHLUSS 2024

StRH 2024-06

StRH 2025-06

St. Pölten, im Mai 2025

Magistrat der Stadt St. Pölten
Stadtrechnungshof
Julius Raab-Promenade 49
3100 St. Pölten

Tel.: +43 2742 333 3901
e-mail: stadtrechnungshof@st-poelten.gv.at
web: www.st-poelten.at

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	2
2	Jahresabschluss 2024	3
2.1	Bilanz	3
2.2	Gewinn- und Verlustrechnung.....	4
2.3	Bankbestätigungen	4
2.4	Entwicklung der Bestattungsfälle	5
3	Kennzahlen nach dem Unternehmensreorganisationsgesetz (URG).....	6
3.1	Eigenmittelquote	6
3.2	Fiktive Schuldentilgungsdauer	7
3.3	Beurteilung der Kennzahlen	7
4	Zusammenfassung.....	8

1 Einleitung

Die Stadt St. Pölten hat gemäß den Bestimmungen der §§ 66 und 67 des NÖ. Stadtrechtsorganisationsgesetzes, LGBl. 1026-11 den Rechnungsabschluss so zeitgerecht zu beschließen, dass dieser samt Beilagen und Ergebnissen der Prüfung spätestens sieben Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde¹ zur Kenntnis gebracht werden kann.

Weiters ist geregelt, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses spätestens fünf Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres zur Einsicht aufzulegen ist. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Entwurf auch dem Stadtrechnungshof zur Prüfung zu übermitteln. Der Prüfbericht des Stadtrechnungshofes ist bis zur Gemeinderatssitzung zu erstellen und dem Gemeinderat gleichzeitig mit der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses zur Kenntnis zu bringen.

Nach dem „Leitfaden für die Prüfung von Rechnungsabschlüssen“² kommen für die Prüfung von Rechnungsabschlüssen in erster Linie die Prüfungen der Rechnungsführung sowie Ordnungs- und Rechtmäßigkeitsprüfungen, bezogen auf die Haushaltsvorschriften, zur Anwendung. Wirtschaftlichkeitsprüfungen stehen nicht im Vordergrund.

Die Jahresrechnung der städtischen Bestattung wurde nach den Grundsätzen des Rechnungslegungsgesetzes (RLG) erstellt. Sie ist auf Grund der Bestimmungen des § 1 Abs. 2 VRV 2015 dem Rechnungsabschluss der Stadt St. Pölten beizulegen und für die Ergebnis- und Vermögensrechnung auf erster Ebene mit dem Gesamthaushalt zusammenzufassen.

Anlässlich der Prüfung der Gebarung und des Rechnungsabschlusses 2024 nahm der Stadtrechnungshof in den Jahresabschluss, die Buchhaltungsunterlagen, Rechnungen und Kassenbelege sowie sonstigen Geschäftsaufzeichnungen Einsicht und prüfte stichprobenweise auf materielle und formelle Richtigkeit. Die Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter erteilten die für den Bericht erforderlichen Auskünfte.

¹ NÖ. Landesregierung (§ 86 NÖ. STROG)

² Erstellt von den Landesrechnungshöfen, dem Stadtrechnungshof Wien und dem Österreichischen Städtebund

2 Jahresabschluss 2024

2.1 Bilanz

Die ordnungsgemäß aus den Büchern der städtischen Bestattung entwickelte Bilanz per 31.12.2024 zeigte in zusammengefassten Zahlen in Gegenüberstellung zum Vorjahr nachstehendes Bild:

BILANZ	31.12.2024	Spalte2	31.12.2023	Spalte1
	€	%	€	%
AKTIVA				
A. Anlagevermögen	1.319.083,55	36,9%	987.311,00	27,5%
I. Immaterielles Anlagevermögen	0,00	0,0%	0,00	0,0%
II. Sachanlagen	1.319.083,55	36,9%	987.311,00	27,5%
III. Finanzanlagen	0,00	0,0%	0,00	0,0%
B. Umlaufvermögen	2.253.598,01	63,1%	2.599.348,49	72,5%
I. Vorräte	54.722,96	1,5%	36.750,68	1,0%
II. Forderungen und sonstiges Vermögen	427.917,74	12,0%	368.676,69	10,3%
III. Wertpapiere und Anteile	0,00	0,0%	0,00	0,0%
IV. Schecks, Kassa, Giroguthaben	1.770.957,31	49,6%	2.193.921,12	61,2%
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	675,28	0,0%	0,00	0,0%
Summe	3.573.356,84	100,0%	3.586.659,49	100,0%
PASSIVA				
A. Eigenkapital	1.486.850,26	41,6%	1.513.941,26	42,2%
I. Nennkapital	1.513.941,26	42,4%	1.482.786,81	41,3%
II. Kapitalrücklagen	0,00	0,0%	0,00	0,0%
III. Gewinnrücklagen	0,00	0,0%	0,00	0,0%
IV. Bilanzgewinn/ -verlust	-27.091,00	-0,8%	31.154,45	0,9%
B. unbesteuerter Rücklagen	0,00	0,0%	0,00	0,0%
C. Rückstellungen	1.083.156,00	30,3%	1.064.137,00	29,7%
D. Verbindlichkeiten	719.701,90	20,1%	742.468,57	20,7%
E. Passive Rechnungsabgrenzung	283.648,68	7,9%	266.112,66	7,4%
Summe	3.573.356,84	100,0%	3.586.659,49	100,0%

Das Sachanlagevermögen bestand neben Büromaschinen, Büroeinrichtung und Fahrzeugen zum überwiegenden Teil aus dem Aufnahmebüro und den Garagen in der Goldegger Straße 52. Zusätzlich wurde eine Bewertungsreserve in Höhe von € 322.981,55 gebildet.

Die Forderungen für die Durchführung von Bestattungen sanken auf € 206.624,74 (2023: € 302.126,69). Davon entfielen € 21.443,70 auf überfällige Forderungen aus Vorjahren.

Die Höhe der liquiden Mittel blieb lag mit rund € 1,77 Mio um € 0,43 Mio unter dem Bereich des Vorjahres.

Die gesamten Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Personalbereich (Abfertigungen, Pensionen, nicht konsumierte Urlaube und Jubiläumsgelder) stiegen auf € 1.083.156,-- (2023: € 1.064.730,--). Für die Körperschaftssteuer waren auf Grund des negativen Jahresergebnisses keine Rückstellungen vorzusehen.

2.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Die ordnungsgemäß aus den Büchern der städtischen Bestattung entwickelte Gewinn- und Verlustrechnung per 31.12.2024 zeigte in ihrer endgültigen Form in zusammengefassten Zahlen und in Gegenüberstellung zum Vorjahr nachstehendes Bild:

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
1. Umsatzerlöse	1.796.590,56	1.668.130,98
2. Bestandsveränderungen	0,00	0,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
4. sonstige betriebliche Erträge	9.318,23	8.446,20
5. Aufwendungen für Material und Leistungen	272.637,96	276.065,54
6. Personalaufwand	949.020,28	828.040,17
7. Abschreibungen	58.846,04	74.838,32
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	548.446,39	451.722,22
Betriebsergebnis (EBIT)	-23.041,88	45.910,93
9. Zinsen und sonstige Erträge	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	760,64	-3.656,16
Finanzergebnis	760,64	-3.656,16
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)	-22.281,24	42.254,77
11. außerordentliche Erträge	14,76	100,48
12. außerordentliche Aufwendungen	1.380,82	1.361,96
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	3.443,70	9.838,84
14. Auflösung unsteuerter Rücklagen	0,00	0,00
15. Zuweisung zu unsteuerten Rücklagen	0,00	0,00
16. Verlustvortrag	0,00	0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-27.091,00	31.154,45

Die Umsatzerlöse stiegen trotz gesunkener Sterbefälle, da einerseits Preisanpassungen vorgenommen wurden und andererseits auch Umstellungen in der Verrechnung erfolgten.

Die deutliche Steigerung beim Personalaufwand zum Vorjahr ist auf neben der allgemeinen Lohnsteigerung auf eine Pensionierung eines Angestellten und der damit zusammenhängenden Abfertigungsansprüche zurückzuführen.

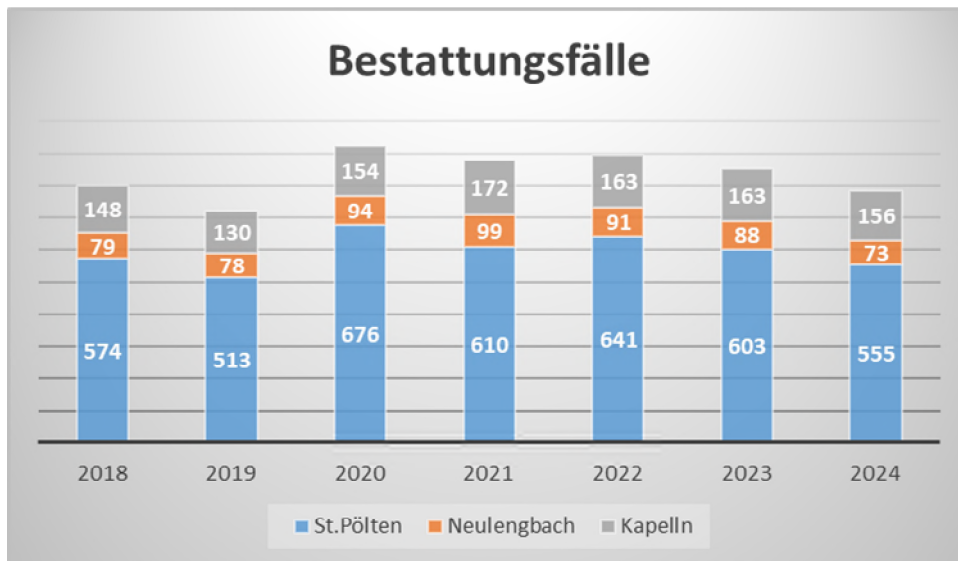
Die städtische Bestattung wies zum Bilanzstichtag 31.12.2024 einen Betriebsverlust (EGT) in der Höhe von € 23.041,88 aus, der Jahresverlust betrug € 27.091,--.

2.3 Bankbestätigungen

Der Stadtrechnungshof holte zur Erhöhung der Prüfsicherheit Bankbestätigungen ein.

Die dem Jahresabschluss 2024 der Bestattung zugrundeliegenden Kontensalden stimmten mit den von den Kreditinstituten übermittelten Daten überein.

2.4 Entwicklung der Bestattungsfälle

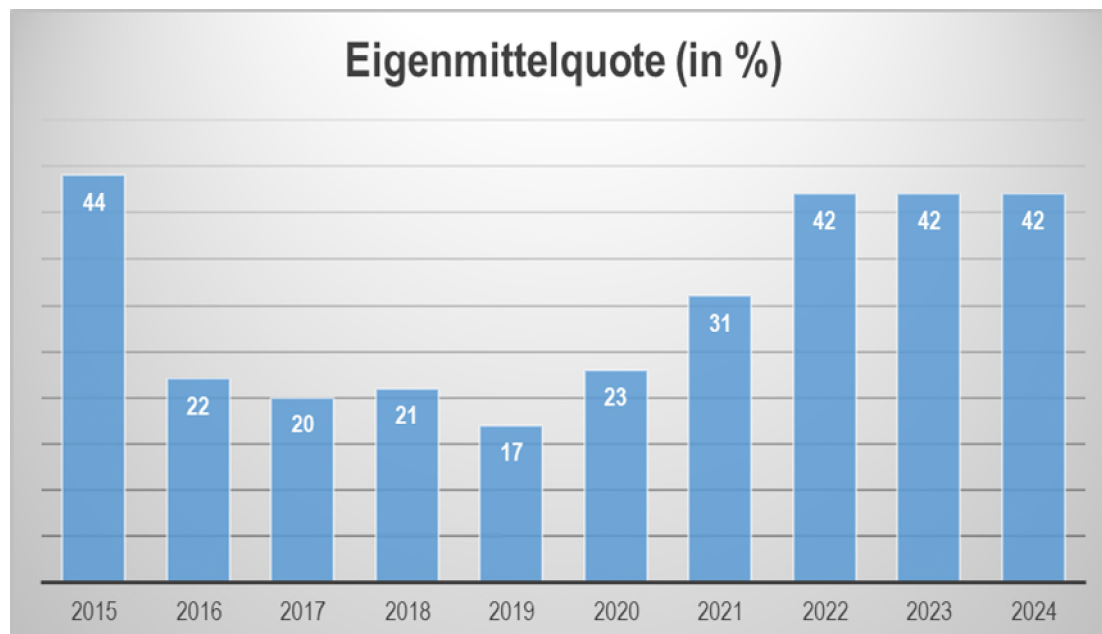


Die Anzahl der Bestattungsfälle sank im Berichtsjahr 2024 auf nunmehr 784 (2023: 854) Fälle. Von den Gesamtdurchführungen entfielen auf St. Pölten 555 (2023: 603), den Standort in Neulengbach 73 (2023: 88) und Pachtbetrieb in Kapelln 156 (2023: 163).

3 Kennzahlen nach dem Unternehmensreorganisationsgesetz (URG)

3.1 Eigenmittelquote

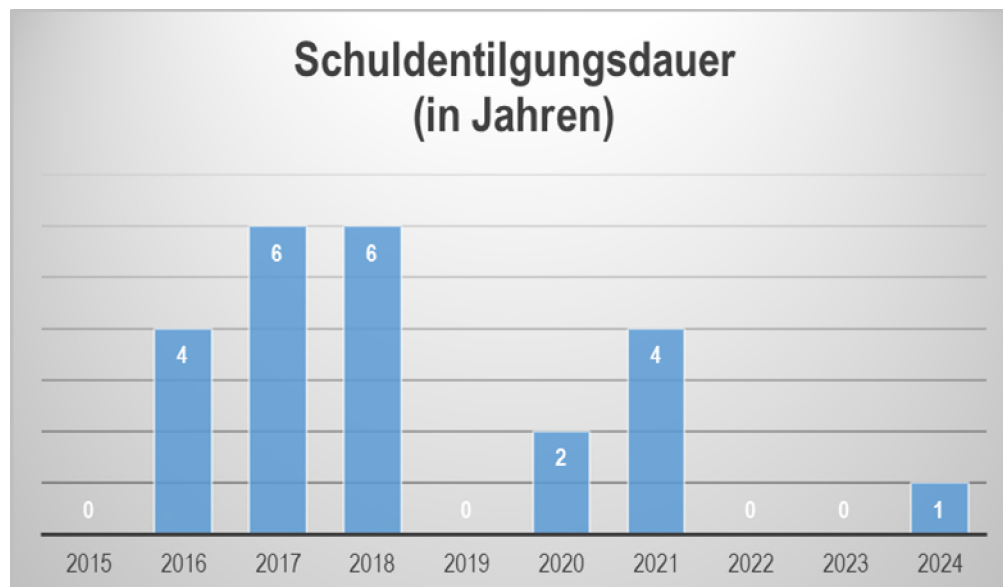
Eigenmittelquote (§ 23 URG)	2024	2023
Eigenkapital	1.486.850,26	1.513.941,26
+ unbesteuerter Rücklagen (§ 224 Abs. 3 HGB)	0,00	0,00
= Eigenmittel	1.486.850,26	1.513.941,26
Bilanzsumme	3.573.356,84	3.586.659,49
- abzugsfähige Anzahlungen auf Vorräte (§ 225 Abs. 6 HGB)	0,00	0,00
= Gesamtkapital	3.573.356,84	3.586.659,49
Formel: $\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Gesamtkapital}$		
Eigenmittelquote	41,6	42,2



Anmerkung: Die Halbierung der Eigenmittelquote im Jahr 2016 resultiert aus der mit Beschluss des Gemeinderates vom 12. Juli 2013 getätigten Finanzierung des Neubaus des Krematoriums.

3.2 Fiktive Schuldentilgungsdauer

Fiktive Schuldentilgungsdauer (§ 24URG)	2024	2023
Rückstellungen (§ 224 Abs. 3 C HGB)	1.083.156,00	1.064.137,00
+ Verbindlichkeiten (§ 224 Abs. 3 D HGB)	719.701,90	742.468,57
- absetzbare Anzahlungen auf Vorräte (§ 225 Abs. 6 HGB)	0,00	0,00
- sonst. Wertpapiere und Anteile (§ 224 Abs. 2 B III Z 2 HGB)	0,00	0,00
- Kassenbestand, Schecks, ... (§ 224 Abs. 2 B IV HGB)	1.770.957,31	2.193.921,12
= Effektivverschuldung	31.900,59	-387.315,55
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-22.281,24	42.254,77
- Steuern vom Einkommen, soweit sie auf das EGT entfallen	3.443,70	9.838,84
+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen	58.846,04	74.838,32
+ Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,00	0,00
- Zuschreibungen zum Anlagevermögen	0,00	0,00
- Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,00	0,00
+ Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	49.368,00	34.212,00
- Auflösung langfristiger Rückstellungen	44.776,00	0,00
= Mittelüberschuss (cash flow) aus gew. Geschäftstätigkeit	37.713,10	141.466,25
Formel: Effektivverschuldung / Mittelüberschuss aus GT		
Fiktive Schuldentilgungsdauer	0,8	-2,7



3.3 Beurteilung der Kennzahlen

Die Eigenmittelquote gem. URG beträgt 41,6 %, die fiktive Schuldentilgungsdauer liegt bei einem Jahr.

Beträgt die Eigenmittelquote weniger als 8 % und die fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre oder ist negativ, so liegt ein gesetzlich vermuteter Reorganisationsbedarf vor.

Beide Kennzahlen liegen im Normbereich, daher wird gem. URG kein Reorganisationsbedarf vermutet.

4 Zusammenfassung

Der nach den Bestimmungen des Rechnungslegungsgesetzes erstellte Jahresabschluss 2024 der städtischen Bestattung wies einen Bilanzverlust in der Höhe von € 27.091,-- auf, der dem Konto Verlustvortrag zuzuführen war.

Ein Reorganisationsbedarf nach URG wird auf Grund der Kennzahlen der Eigenmittelquote und der fiktiven Schuldentilgungsdauer nicht vermutet.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Manfred Denk, MSc

